

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 73/23



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 19.12.2025	09:30 Uhr	6, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Altreichenau
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
73,3594/100 00	Räume	151 a	1553

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Altreichenau	321/3	Gebäude- und Freifläche	Dorfstraße 34, Appartements "Haus Bergland"	0,9767

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2 Kellerräume (unterhalb der im Erdgeschoss gelegenen Arztpraxis) in der Ferienwohnanlage "Haus Bergland"; in beiden Kellerräumen wurden einzelne Kellerabteile mit Holzlatten abgetrennt; die Kellerabteile waren zum Ortstermin größtenteils voll belagert und befinden sich in einem einfachen, tlw. verwahrlosten Zustand;

Nutzfläche: ca. 67 qm

Hausverwaltung: Hendlmaier Hausverwaltung GmbH, Stadtplatz 17, 94086 Bad Griesbach
das Bewertungsobjekt konnte teilweise besichtigt werden; die einzelnen abgeschlossenen Kellerabteile konnten nicht näher eingesehen werden;

Anschrift: Dorfstraße 34, 94089 Neureichenau;

Verkehrswert:

1,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht